



Heidenau, den 31.03.2016

Fraktion DIE LINKE/Grüne

An den

Bürgermeister der Stadt Heidenau

Herrn Jürgen Opitz

Dresdner Straße 47

01809 Heidenau



Antrag auf Mitwirkung der Stadt Heidenau im Gesetzgebungsverfahren zum neuen Schulgesetz

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Fraktion DIE LINKE/Grüne beantragt einen Beschluss des Stadtrates, mit dem die Stadt Heidenau aufgefordert wird

- beim Kultusministerium,
- bei allen Landtagsfraktionen und
- den kommunalen Spitzenverbänden

gegen die Abwälzung von finanziellen Mehrbelastungen aus dem neu zu fassenden Schulgesetz vorzugehen und sich am Gesetzgebungsverfahren zu beteiligen. Die entsprechenden Schreiben sind dem Stadtrat spätestens im Juni 2016 zur Kenntnis zugeben.

Wegen der Dringlichkeit wird der Geschäftsordnungsantrag gestellt, den Beschluss auf die Tagesordnung der Aprilsitzung des Stadtrates zu setzen.

Begründung:

Mit Artikel 7 Abs. 1 der Sächsischen Verfassung erkennt das Land das Recht eines Menschen auf Bildung als Staatsziel an. Gemäß Artikel 13 der Sächsischen Verfassung hat das Land die Pflicht, dieses Staatsziel nach Kräften anzustreben und sein Handeln danach auszurichten.

Den kommunalen Trägern der Selbstverwaltung kann durch Gesetz die Erledigung bestimmter Aufgaben übertragen werden (Art. 85 Abs. 1 Sächsische Verfassung). Für die allgemeinbildenden Schulen hat der Freistaat Sachsen von diesem Recht Gebrauch gemacht und als Schulträger die Gemeinden bestimmt (§ 22 Abs. 1 Schulgesetz). Bei übertragenen Aufgaben hat der Freistaat dafür zu sorgen, dass Bestimmungen zur Deckung der Kosten getroffen werden (Art. 85 Abs. 1 Satz 3

Sächsische Verfassung) und dass den kommunalen Trägern ein finanzieller Ausgleich zu verschaffen ist (Art. 85 Abs. 2 Sächsische Verfassung).

Am Beispiel der Lernmittelfreiheit soll gezeigt werden, dass der Freistaat Sachsen dieses Verfassungsrecht mit dem neuen Schulgesetz bricht und die Stadt Heidenau mit unkalkulierbaren Kosten konfrontiert wird.

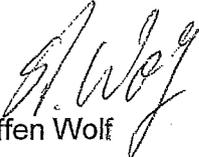
Mit § 38 Abs. 4 SächsSchulG. in Verbindung mit einer Rechtsverordnung will der Freistaat bestimmen, welche Lernmittel unter die Lernmittelfreiheit fallen und welche technischen Anforderungen an diese Lernmittel bestehen. In der Synopse behauptet die Staatsregierung, dass ein Ausgleich nicht nötig sei, weil es sich nicht um eine Aufgabenerweiterung handele, sondern eine Konkretisierung aufgrund Gerichtsurteiles.

Diese Behauptung ist aus unserer Sicht falsch, denn die Staatsregierung hätte diese Kosten bereits von Anfang an tragen und in der Kostenerstattung berücksichtigen müssen. Außerdem bestimmt der **Freistaat** mit der Rechtsverordnung, wie viel Geld die **Kommune** für Lernmittel ausgeben soll.

Weitere Mehrkosten sind beispielsweise durch die individuelle Förderung in den letzten Oberschulklassen, die Inklusionsvorgaben und die Abwälzung von Aufgaben auf den Schulleiter zu erwarten.

Diese Mehrausgaben aus dem neuen Schulgesetz stellen eine wesentliche Belastung für den Haushalt der Stadt Heidenau dar und zerstören das Bemühen, einen ausgeglichenen Haushalt aufzustellen. Der Freistaat ist daher aufzufordern, für die Mehrkosten auch künftig voll umfänglich aufzukommen.

Mit freundlichen Grüßen


Steffen Wolf

Fraktion Linke/Grüne